

Allgemeine Geschäftsbedingungen der POLYNEO GmbH

Allgemeines

Allen Lieferungen und Leistungen der POLYNEO GmbH liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Sofern Domains ein Bestandteil eines gemeinsamen Vertrags sein sollten, gelten zusätzlich die DENIC-Registrierungsbedingungen und die DENIC-Richtlinien bzw. die Registrierungsbedingungen und Richtlinien der zuständigen Registrierungsstelle für die Domain. Spätestens mit der Annahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich von der POLYNEO GmbH bestätigt worden sind.

Wurden durch einen mit dem Kunden zustande gekommenen Vertrag die allgemeinen Geschäftsbedingungen der POLYNEO GmbH bereits einmal akzeptiert, gelten diese auch für alle nachfolgenden Verträge welche der Kunde künftig mit der POLYNEO GmbH abschließt, auch wenn die allgemeinen Geschäftsbedingungen der POLYNEO GmbH nicht nochmals ausdrücklich einbezogen wurden.

Angebot und Vertragsabschluss

Angebote der POLYNEO GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die POLYNEO GmbH eine Bestellung des Kunden schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Die POLYNEO GmbH behält sich vor, einen Vertragsabschluss mittels Rechnung zu bestätigen. Maße, Zeichnungen und Abbildungen etc. sind unverbindlich. Verbesserungen oder Änderungen der Leistung sind zulässig, soweit sie dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen der POLYNEO GmbH zumutbar sind. Soweit der Kunde der POLYNEO GmbH im Rahmen der Umsetzung des Vertrags konkrete Vorgaben erteilen will, ist er verpflichtet, diese Handlungsanweisungen schriftlich ausformuliert in Form eines Pflichtenhefts vorzudefinieren oder ein umfangreiches Leistungsverzeichnis auszustellen und als Vertragsgrundlage im Rahmen der Auftragserteilung mit der POLYNEO GmbH zu vereinbaren.

Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich etwaiger Fahrtkosten, Verpackung, Transport und Frachtversicherung. Für Dienstleistungen gilt folgender Servicezeitraum: Werktags (außer samstags) von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Zuschläge und Stundensätze außerhalb des oben angegebenen Servicezeitraums betragen 50% werktags und 100% sonn- und feiertags. Abgerechnet wird im 15 Minuten-Takt. Die unentgeltliche Tätigkeit, wie zum Beispiel die kostenlose Schaffung von Entwürfen oder die Präsentation von Konzepten, ist nicht berufsüblich.

Liefer- und Leistungszeit

Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig. Angaben zu Lieferzeiten sind unverbindliche Richtwerte und beziehen sich auf Werktage außer Samstag. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt sowie aufgrund von Ereignissen, die der POLYNEO GmbH die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und nicht vom ihm zu verantworten sind: Hierzu zählen Betriebsstörungen, höhere Gewalt und Streiks etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb oder dem seiner Vorlieferanten eintreten. In diesen Fällen kann der Kunde keinen Verzugsschaden bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Die POLYNEO GmbH ist im Fall von ihr nicht zu vertretenden Liefer- und Leistungsverzögerungen berechtigt die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer Frist von einem Monat hinauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Liefer- und Leistungsverzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn dies für POLYNEO GmbH zumutbar ist. Verlängert sich die Liefer- und Leistungszeit durch Gründe, die von der

POLYNEO GmbH nicht zu vertreten sind, kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche einleiten. Bei konzeptionellen und kreativen Leistungen vereinbart die POLYNEO GmbH vorrangig keine Lieferfristen und Fixtermine. Sollte der Kunde die Fertigstellung der Leistungen für dringende betriebliche Erfordernisse (z.B. Messen, Präsentationen, etc.) benötigen, muss das Fertigstellungsdatum direkt bei Vertragsabschluss mit der POLYNEO GmbH geregelt und schriftlich festgehalten werden.

Korrektur und Auftragsabnahme

- 1 Bei Werbekonzepten und Gestaltungen jeglicher Art, wie z.B. die Erstellung von Flyern, Visitenkarten, Prospekten, Webseiten und sonstigen Mediengestaltungen, obliegt der POLYNEO GmbH im Rahmen der künstlerischen Freiheit die Gestaltungsfreiheit, soweit der Kunde bei Auftragserteilung keine konkreten Vorgaben erteilt oder Wünsche geäußert hat. Die POLYNEO GmbH räumt dem Kunden vor der Abnahme der Leistung die Möglichkeit ein, eine Änderung der künstlerischen Gestaltung zu verlangen, soweit nicht bereits Teilleistungen von Ihm abgenommen wurden oder aber bereits Änderungswünsche während des gestalterischen Arbeitsprozesses erfolgt sind. Dasselbe gilt für inhaltliche Änderungen, welche die POLYNEO GmbH aufgrund der Kundenvorgaben einpflegt.
- 2 Korrekturabzüge gelten seitens des Kunden als akzeptiert, sofern gegen den Korrekturabzug nicht innerhalb von 5 Werktagen Einwände oder Verbesserungsvorschläge erhoben werden. Verlängerte oder verkürzte Einspruchsfristen müssen gesondert vereinbart und schriftlich mit Auftragserteilung geregelt werden.
- 3 Sofern Änderungen an Entwürfen (optische Änderungen oder Korrekturdurchläufe außerhalb des im Angebot zugestanden Rahmens bzw. ohne gesonderte Vereinbarung) oder gänzlich neue Entwürfe gefordert werden, sichert der Kunde der POLYNEO GmbH zu, den entstehenden Zeitaufwand zum aktuell gültigen Stundensatz zu vergüten. Dies betrifft auch weitere Zusatzleistungen wie Produktionsüberwachung, inhaltliche Änderungen, Textkorrekturen, Erstellung von Druckdaten für vom Kunden gewählte Druckereien usw., sowie Zusatzleistungen, welche nicht Vertragsgegenstand sind.
- 4 Für die Produktion von Werbemitteln und Druckerzeugnissen arbeitet die POLYNEO GmbH mit diversen Partnern und Subunternehmen zusammen. Die Überwachung des Druck- oder Produktionsprozesses ist keine grundlegende Vertragspflicht. Wenn eine Überwachung des Druck- oder Produktionsprozesses vom Kunden verlangt wird, muss hierfür gesondert eine zu vergütende schriftliche Vertragsvereinbarung getroffen werden.
- 5 Bei Druckerzeugnissen und bedruckten Werbemitteln können in allen Druckverfahren geringfügige (optische) Abweichungen entstehen. Es entsteht hieraus kein Mangel welcher nachbesserungsbedürftig oder reklamationsfähig wäre.
- 6 Bei Lieferung von Druckerzeugnissen verpflichtet sich der Kunde stichprobenartig mindestens 10% des Liefervolumens auf Schäden und Druck- sowie Weiterverarbeitungsfehler zu überprüfen und diese unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Werktagen nach Anlieferung, an die POLYNEO GmbH, mit entsprechendem Nachweis, zu melden. Tut er dies nicht, so verfallen jegliche Nachbesserungs- und Ausgleichsansprüche des Kunden an die POLYNEO GmbH.
- 7 Bei Druckerzeugnissen und bedruckten Werbemitteln kann es auch zu Abweichungen in der Liefermenge kommen. Mehr- oder Mindermengen von bis zu 10% können nicht reklamiert werden. Berechnet wird die laut Vertrag gelieferte Menge.
- 8 Bei Inanspruchnahme und Nutzung der Leistungen der POLYNEO GmbH gelten diese als freigegeben und abgenommen. Dies gilt auch für Webseiten sowie digitale Erzeugnisse und gelieferte Waren und Druckerzeugnisse.
- 9 Sofern der Kunde die Pflicht der Freigabe an die POLYNEO GmbH übertragen möchte, muss dies schriftlich erfolgen, die POLYNEO GmbH kann für Mängel aus Sicht des Kunden sodann aber keine Haftung übernehmen.

Zahlungsbedingungen

Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenstandsansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder unstreitig sind. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, indem er sich mit einer Zahlung länger als einen Monat in Verzug befindet, ist die POLYNEO GmbH zur sofortigen Kündigung des Vertrages ohne besondere vorherige Ankündigungen berechtigt. Daneben können noch ausstehende Zahlungen für bereits erbrachte Leistungen sofort in einem Betrag fällig gestellt werden. Gleiches gilt, wenn der POLYNEO GmbH andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen. Vom Verzugszeitpunkt an ist die POLYNEO GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen, mindestens jedoch den geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz. Sind keine Zahlungsbedingungen vereinbart, so ist die vertragsgemäße Vergütung Zug um Zug, also unmittelbar nach Lieferung fällig. Die POLYNEO GmbH ist berechtigt, während der Erbringung der Leistung angemessene Vorschüsse (Teilzahlungen) anzufordern, welche den bis dato getätigten Leistungen entsprechen. Die POLYNEO GmbH hat außerdem das Recht, bei Aufträgen mit einem Gesamtvolumen von über 2.000,00 € netto Vorauszahlungen zu verlangen.

Eigentumsvorbehalt und Sicherungsabtretung

Die POLYNEO GmbH liefert Ware ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst mit dem Erlöschen aller bei POLYNEO GmbH bestehender Verbindlichkeiten des Kunden auf diesen über. Das gilt auch dann, wenn der Kunde für bestimmt von ihm bezeichnete Waren Zahlungen leistet. Bei laufender Rechnung gilt das Vorbehaltseigentum als Sicherung der Saldoforderungen der POLYNEO GmbH. Der Kunde ist berechtigt, die Ware zu verarbeiten und zu veräußern. Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Überlassung der Ware im Tauschweg sind dem Kunden nicht gestattet.

Veräußert der Besteller von der POLYNEO GmbH bezogene Ware, so sind der Kunde und POLYNEO GmbH darüber, dass die aus dem Weiterverkauf entspringenden Forderungen mit ihrem Entstehen an die POLYNEO GmbH zu Sicherung von deren Kaufpreis übertragen sind. Wird die Ware zusammen mit anderen Gegenständen verkauft, so beschränkt sich die Abtretung der Kaufpreisforderung auf die Höhe der bei der POLYNEO GmbH offenen Restkaufpreisforderung. Der Kunde ist widerruflich ermächtigt, die an die POLYNEO GmbH abgetretenen Forderung für deren Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die POLYNEO GmbH ist berechtigt, die Abtretung offen zu legen oder vom Besteller die Anzeige der Abtretung an den Schuldner zu verlangen. Die POLYNEO GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der POLYNEO GmbH.

Gewährleistung und Haftung

- 1 Die Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach §377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 2 Die Gewährleistungsfrist beträgt gegenüber Unternehmern 12 Monate, gerechnet ab Auslieferung; bei Gebrauchsgütern ist die Gewährleistung gegenüber Unternehmern ausgeschlossen.
- 3 Der Kunde ist im Falle einer Mangelrüge verpflichtet, das defekte Gerät bzw. Teil auf eigene Kosten und Gefahr, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung, Angabe der Modell- und Seriennummer sowie einer Kopie des Lieferscheins bzw. Rechnung mit der die Ware geliefert wurde, an die POLYNEO GmbH in der Originalverpackung zu senden. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der POLYNEO GmbH über.
- 4 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel bzw. Schäden, die auf Verschleiß oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind. Werden Betriebs- oder Wartungsempfehlungen der POLYNEO GmbH nicht befolgt, Änderungen an der Ware vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht der Originalspezifikation entsprechen, so entfällt die Gewährleistung, ferner, wenn die Seriennummer, Typenbezeichnung o.ä. entfernt oder unleserlich gemacht wird oder Geräteverplombung, Gewährleistungssiegel o.ä. verletzt sind.
- 5 Bei einem von ihr zu vertretenden Mangel ist die POLYNEO GmbH nach ihrer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Sofern die POLYNEO GmbH nicht in der Lage oder bereit dazu ist oder diese fehlschlägt, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder eine entsprechenden Minderung des Kaufpreises verlangen.
- 6 Soweit in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der POLYNEO GmbH keine abweichenden Regelungen getroffen sind, sind sich die POLYNEO GmbH und der Kunde darüber einig, dass unabhängig vom Rechtsgrund weitergehende Ansprüche des Kunden ausgeschlossen sind. So sind insbesondere Ansprüche bezüglich Schäden ausgeschlossen, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind; ferner übernimmt die POLYNEO GmbH keine Haftung für entgangene Gewinne oder sonstige Vermögensschäden.
- 7 Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht, soweit ein Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch die POLYNEO GmbH beruht oder der Schaden bei einer nicht lediglich leicht fahrlässigen Verletzung einer Verpflichtung aus der Übernahme eines Beschaffungsrisikos oder einer Garantie entstanden ist, oder wenn Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geltend gemacht werden. Sie gelten ferner nicht bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 444 BGB.
- 8 Sofern die POLYNEO GmbH fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, haftet die POLYNEO GmbH höchstens auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens bzw. höchstens bis zur Deckungssumme ihrer Haftpflichtversicherung über deren Höhe jederzeit eine Versicherungsbestätigung bei der POLYNEO GmbH angefordert werden kann.
- 9 Sollte die Kaufsache nicht fehlerhaft oder nicht mit einem von der POLYNEO GmbH zu vertretenden Mangel behaftet sein, wird der Kunde alle durch seine Beanstandung bei POLYNEO GmbH entstandenen Kosten (z.B. Überprüfungs- und Frachtkosten) übernehmen. Dafür gilt eine pauschalierte Aufwandsentschädigung von € 100,- oder gegen Nachweis ein sich ergebender angemessener höherer Betrag (z.B. bei Überprüfung durch den Hersteller der Kostenbetrag, den dieser der POLYNEO GmbH in Rechnung stellt) als vereinbart. Grund hierfür ist der bei der POLYNEO GmbH entstehende Verwaltungsaufwand.

- 10** Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen. Verkauft der Kunde die von der POLYNEO GmbH gelieferten Gegenstände an Dritte, ist es ihm nur mit Zustimmung der POLYNEO GmbH gestattet, wegen der damit verbundenen gesetzlichen und / oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf die POLYNEO GmbH zu verweisen.
- 11** Sofern die POLYNEO GmbH nachweisen kann, dass ein angezeigter Mangel in einem freigegebenen Korrekturabzug einer Gestaltungssache bereits enthalten war und die POLYNEO GmbH vom Kunden nicht darauf aufmerksam gemacht wurden, so ist die POLYNEO GmbH nicht zur kostenfreien Korrektur verpflichtet. Dies gilt auch sofern die POLYNEO GmbH den Mangel selbst angezeigt hat und der Kunde keine Änderung schriftlich verfügt hat. Vielmehr verpflichtet sich der Kunde die hierdurch entstehenden Mehraufwände mit dem regulären Stundensatz und eventuell weitere auftretende Mehrkosten für z.B. Neuproduktionen oder Neudrucke zu vergüten.
- 12** Die rechtliche Zulässigkeit der beauftragten Werbemaßnahmen ist ausschließlich vom Kunden zu prüfen, dies betrifft auch alle Details welche vom Kunden vorgegeben wurden. Dies gilt auch für die Prüfung von Urheber- und Markenrechtsverletzungen durch vom Kunden verwendete und / oder vorgegebene Logos, Bilder und Texte. Der Kunde hat die POLYNEO GmbH von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.
- 13** Fordert der Kunde in dessen Namen und auf seine Rechnung die Veranlassung von Fremdleistungen durch die POLYNEO GmbH, so haftet die POLYNEO GmbH nicht für diese Arbeitsergebnisse bzw. deren mögliche Pflichtverletzungen.
- 14** Bei dem Prozess der Verschaffung oder der Pflege von Internetdomains ist die POLYNEO GmbH im Verhältnis zwischen dem Kunden und DENIC bzw. einer anderen Organisation zur Domainvergabe und Registrierung lediglich als Vermittler tätig. Die POLYNEO GmbH hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss.
- 15** Die POLYNEO GmbH bucht unmittelbar nach schriftlicher Auftragserteilung die vom Kunden gewünschte Domain, übernehmen im selben Zug aber keine Gewähr dafür, dass die Domain auch zugeteilt wird, diese frei von den Rechten Dritter ist oder diese auf Dauer Bestand hat.
- 16** Ersatzansprüche Dritter bezüglich der unrechtmäßigen Verwendung einer Domain durch den Kunden kann die POLYNEO GmbH nicht anerkennen und leiten diese direkt an den Kunden weiter. Es obliegt dem Kunden, dass die von Ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt.
- 17** Wird die POLYNEO GmbH darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Domain die Rechte Dritter verletzt, so ist sie verpflichtet, den Kunden umgehend darüber zu informieren und bei Erfordernis die Domain und die damit verbundene(n) Internetpräsenz(en) oder Webseite(n) unverzüglich zu sperren.

Software / Daten

Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, gelten die jeweils zum Programm gehörenden Lizenzbedingungen des Herstellers auch für den Kunden, der dies hiermit ausdrücklich akzeptiert. Im Zweifel besitzt der Kunden lediglich ein nicht ausschließlich und nicht übertragbares Nutzungsrecht, welches auch zeitlich begrenzt sein kann. Innerhalb von Netzwerken gelten die Lizenzen lediglich für die vorher vertraglich vereinbarte Anzahl von Systemarbeitsplätzen, beim Fehlen einer Vereinbarung darüber gilt die Lizenz für lediglich einen Systemarbeitsplatz. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Kunde in Höhe der dafür üblichen Vergütung. Hat der Kunde die POLYNEO GmbH beauftragt, an seinen PC's oder Peripheriegeräten Installationen, Wartungen oder Konfigurationen vorzunehmen, hat er für eine ordnungsgemäße Datensicherung zu sorgen. Die POLYNEO GmbH haftet nicht für Datenverluste. Dem Kunden ist bei der Auftragserteilung bzw. bei der Anerkennung der AGB bewusst, dass Datenverluste auftreten können. Die Datensicherung kann auch von der POLYNEO GmbH vorgenommen werden; dazu muss der Kunde POLYNEO GmbH ausdrücklich beauftragen.

Social Media Verwaltung

- 1** Wird die POLYNEO GmbH mit der Betreuung eines Social Media Accounts beauftragt, so behält sie sich eine vorherige Prüfung und Bestandsaufnahme des bisherigen Accounts vor. Die Entscheidung über die Auftragsannahme steht der POLYNEO GmbH bis zu klaren Ergebnissen dieser Sichtung frei.
- 2** Bei Zustandekommen eines gültigen Vertrages wird gemeinsam mit dem Kunden ein Konzept als strategische Leitlinie erstellt, bei dem auch klare Ziele und Wünsche zur Erfolgsmessung durch den Kunden definiert werden können. Der Umfang dieser Planung muss schriftlich festgelegt und kann unter anderem folgende Eigenschaften umfassen: Kommunikation, Ausgestaltung und Betreuung der Social Media Präsenz des Kunden sowie die zeitliche Planung und Frequentierung der Beiträge. Abweichende Vereinbarung sind bei Vertragsabschluss schriftlich zu treffen.
- 3** Beauftragt der Kunde die POLYNEO GmbH zur Verwaltung eines oder mehrerer bestehender Social Media Konten (bspw.

Facebook, Twitter, Instagram, XING, LinkedIn), so muss der Kunde alle Informationen, Login-Daten, Zugänge und Passwörter zur Verfügung stellen beziehungsweise der POLYNEO GmbH entsprechende Administrator-Zugänge zur Verwaltung, Optimierung und Pflege einrichten.

Sofern die POLYNEO GmbH beauftragt wird, einen neuen Account für den Kunden bzw. dessen Unternehmen auf der jeweiligen Plattform anzulegen, verpflichtet sich der Kunde hierfür alle erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, u.a. Texte zum Unternehmen, Bilder, Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift, Ansprechpartner), Impressum und Datenschutzhinweise.

- 4 Der Kunde bleibt weiterhin Eigentümer des Social Media Accounts, muss aber die vollumfängliche Betreuung der POLYNEO GmbH überlassen, um den reibungslosen Arbeitsablauf, geplante Beiträge und das Kommunikationskonzept nicht zu behindern und die Interaktion mit Nutzern nicht zu stören.
- 5 Soweit nicht anders bzw. abweichend schriftlich vereinbart, müssen der POLYNEO GmbH alle Inhalte für geplante Beiträge oder Werbeanzeigen zur Verfügung gestellt werden. Dies betrifft Texte, Fotos, Grafiken, Videos, Angebote und weitere gewünschte Inhalte.
- 6 Im Rahmen der Betreuung übernimmt die POLYNEO GmbH auch die Kommunikation mit Nutzern der Plattform und antwortet auf eingehende Nachrichten, Kommentare, Verlinkungen und Inhalte und agiert so für den Auftraggeber. Fragen zu den Produkten oder Dienstleistungen des Kunden müssen an den Kunden weitergeleitet werden. Der Kunde verpflichtet sich im selben Zug der POLYNEO GmbH die notwendigen Informationen zur Beantwortung der Frage(n) innerhalb von 24 Stunden zur Verfügung zu stellen, um eine zeitnahe Antwort zu ermöglichen.
- 7 Die POLYNEO GmbH übernimmt keine Haftung für die getätigten Aktionen auf der Social Media Seite des Kunden, den Werbeerfolg, den Kommunikationserfolg oder negative Reaktionen und Rezensionen der Nutzer. Des Weiteren liegt die Haftung für gelieferte Inhalte (u.a. Texte und Bilder) beim Kunden.
- 8 Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Kunden ist nur unter Wahrung einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich, soweit die POLYNEO GmbH noch keine vertraglichen Bindungen im Vertrauen auf das Vertragsverhältnis eingegangen ist (z.B. Lizenzkäufe, Vorbereitung von Inhalten, etc.)
- 9 Verträge über die Verwaltung von Social Media Konten, welche über einen Zeitraum von länger als sechs Monaten geschlossen wurden, können mit einer Frist von drei Monaten im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Bei Kündigung seitens des Kunden sind Kosten bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht erstattungsfähig. Dies betrifft das laufende Monat und die Kündigungsfrist. Die Zahlung für die Vertragsvereinbarung muss für die gesamte Laufzeit im Voraus erfolgen und wird bei Kündigung entsprechend anteilig erstattet.
- 10 Die POLYNEO GmbH behält sich das Recht vor, vom Auftrag zurückzutreten sofern der Kunde einen der unter Abs. 1 bis 6 genannten Punkte nicht ordnungsgemäß einhält und somit einen reibungslosen Arbeitsablauf (regelmäßige Beiträge, Interaktion, Werbeschaltungen, Kommunikation, Planung, etc.) verhindert.

Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1 Die POLYNEO GmbH ist alleiniger Inhaber, geistiger Schöpfer und Nutzungsrechteinhaber aller Werke (Fotografien, Texte, Konzepte, Gestaltungen, Webseiten, digitaler Inhalte, etc.) und damit Inhaber des Urheberrechts. Dies gilt auch wenn die benötigte Schöpfungshöhe für die Begründung eines Urheberrechts nicht erreicht wurde. Das Urheberrecht ist nicht übertragbar. Vorschläge, Skizzen und Wünsche des Kunden sind keine Begründung für ein Miturheberrecht.
- 2 Die POLYNEO GmbH überträgt dem Kunden mit Akzeptierung der allgemeinen Geschäftsbedingungen ein einfaches Nutzungsrecht für die von der POLYNEO GmbH geschaffenen Inhalte wie Gestaltungen, Werbemitteln, Webseiten, Apps, Designs, Fotografien, Textinhalte, Marketingkonzepte, etc. Das Nutzungsrecht ist durch den vertraglich vereinbarten Nutzungsumfang, die vertraglich vereinbarte Nutzungsart und auf eine Nutzungsdauer von 10 Jahren beschränkt, sofern es nicht anders mit der POLYNEO GmbH schriftlich vereinbart wurde. Eine Übertragung des Nutzungsrechts an Dritte muss vorher vom Kunden schriftlich mit der POLYNEO GmbH vereinbart werden. Die Nutzungsrechte gehen auf den Kunden erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 3 Die POLYNEO GmbH erteilt hiermit deren Kunden die Berechtigung, von der POLYNEO GmbH erbrachte Leistungen im Rahmen der vereinbarten Nutzungsart und des Nutzungsumfangs innerhalb der festgelegten Nutzungsdauer zu verwenden. Der Kunde verpflichtet sich hiermit, der POLYNEO GmbH nach Aufforderung Informationen über die Sache und den Umfang der Nutzung schriftlich mitzuteilen und bei Nachfrage durch die POLYNEO GmbH zu belegen.
- 4 Werden vom Kunden von der POLYNEO GmbH geschaffenen Inhalte wie Gestaltungen, Werbemittel, Webseiten, Apps, Designs, Fotografien, Textinhalte, Marketingkonzepte, etc. ganz oder teilweise verwendet, ohne dass die vorab mit An-

gebot und Angebotsannahme festgelegte Vergütung vom Kunden vollständig gezahlt und damit das Nutzungsrecht von der POLYNEO GmbH erteilt wurde, verpflichtet sich der Kunde, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zusätzlich zur Vergütung der bis dahin von der POLYNEO GmbH geleisteten Aufwände zu zahlen.

Internetpräsenz und Verantwortlichkeit für Webseiten-Inhalte

- 1 Die Inhaltspflege und Inhaltsüberprüfung obliegt ausschließlich dem Kunden.
- 2 Sofern sich der Kunde im Rahmen des Online-Marketings dazu entscheidet, Werbung auf seiner Seite zu schalten oder diese bei Suchmaschinen zu listen, so dürfen die ergriffenen Maßnahmen (Keywords, Banner, Werbeschaltungen, verwendete Texte, etc.) weder gegen die guten Sitten, die Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Marken-, oder Datenschutzrechte) noch gegen gesetzliche Verbote verstoßen. Es gilt das UWG.
- 3 Die Prüfung auf eventuelle Rechtsverstöße auf seiner Webseite obliegt ausschließlich dem Kunden. Die POLYNEO GmbH ist nicht zur Rechtsberatung berechtigt.
- 4 Sofern die POLYNEO GmbH Rechtsverstöße erkennen oder von Dritten angezeigt bekommen, welche eine Sperrung der Seite rechtfertigen oder erfordern, ist diese berechtigt, die Webseite des Kunden nach dessen Unterrichtung über den Rechtsverstoß unter Wahrung einer Frist von drei Werktagen zu sperren. Bei Sperrung unterrichtet die POLYNEO GmbH den Kunden unverzüglich. Kosten für Webhosting oder andere, im Zusammenhang mit der Onlinepräsenz entstehende Kosten sind in diesem Fall nicht erstattungsfähig.
- 5 Der Auftraggeber versichert der POLYNEO GmbH mit Auftragserteilung die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gemachten Angaben und übergebenen Daten.
- 6 Der Kunde verpflichtet sich, der POLYNEO GmbH bei Änderungen diese unverzüglich mitzuteilen. Sofern die POLYNEO GmbH Rückfragen zu den Daten des Kunden hat, muss der Kunde deren Aktualität und Richtigkeit innerhalb von sieben Werktagen bestätigen. Umfang der Daten für Absatz 5 und 6:
 - Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse & Telefonnummer des Kunden
 - Name, postalische Adresse, E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer des technischen Ansprechpartners für die Domain
 - Name, postalische Adresse, E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain
- 7 Der Kunde verpflichtet sich alle Passwörter und Login-Daten, welche er im Rahmen der Zusammenarbeit erhält, streng geheim zu halten. Einen Verlust oder ein Bekanntwerden gegenüber Dritten muss er unverzüglich beim Provider und bei der POLYNEO GmbH anzeigen, damit weitere Schritte unternommen werden können.
Sollte aufgrund des Verschuldens des Kunden Schäden oder Ansprüche gegenüber des Providers oder der POLYNEO GmbH entstehen, haftet der Kunde gegenüber dem Provider und/oder der POLYNEO GmbH.
- 8 Bei der Installation von Skripten und anderen Erweiterungen für die Webseite gilt die Sorgfaltspflicht. Sofern diese Leistungen ohne Absprache hohe Kapazitäten des Servers beanspruchen sollten, behält die POLYNEO GmbH sich das Recht vor, diese vorübergehend einzustellen bzw. die Webseite zu sperren. Kosten für Webhosting oder andere, im Zusammenhang mit der Onlinepräsenz entstehende Kosten sind in diesem Fall nicht erstattungsfähig. Im weiteren Verlauf muss über weitere Schritte verhandelt werden.
- 9 Bei einem durch ein Angebot vordefiniertes inklusives Datentransfervolumen pro Monat wird die POLYNEO GmbH ein Überschreiten des Kontingents in Rechnungen stellen. Das im Angebote definierte Datentransfervolumen (Traffic) ergibt sich aus allen mit dem Auftrag des Kunden in Verbindung stehenden Datentransfers, wie E-Mail-Postfächer, Webseitenbesuche oder Downloads.

Hinweis auf die POLYNEO GmbH als Urheber

Die POLYNEO GmbH behält sich das Recht vor auf Vertragserzeugnissen, welche die POLYNEO GmbH für den Kunden erstellen, auch ohne Zustimmung des Kunden, in deutlich sichtbarer Weise auf die Firmierung und als Schöpfer/Urheber des Produkts hinzuweisen. Der Kunde kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er gegen die Dokumentation des Urheberrechts ein überwiegendes und nachweisliches Interesse hat. Die Verweigerung der Zustimmung muss vom Kunden spätestens bei der Abgabe des Korrekturabzugs / Endfassung des Vertragserzeugnisses schriftlich gegenüber der POLYNEO GmbH mitgeteilt werden. Nachträgliche Ansprüche können nicht akzeptiert werden. Verletzt der Kunde das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, der POLYNEO GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht der POLYNEO GmbH, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

Eigenwerbung

Die POLYNEO GmbH ist berechtigt, die von ihr erbrachten Leistungen im Wege der Eigenwerbung in branchenüblicher Art angemessen zu verwenden.

Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der POLYNEO GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Andere nationale Rechte, ebenso das einheitliche internationale Kaufrecht (EKA, EKAG, jeweils vom 17.07.1973) werden ausgeschlossen.

Abänderungen des Vertrages

Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und Aufhebung des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Das gleiche gilt für Zusagen und Zustimmungen aller Art.

Gerichtsstand

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz oder die Lieferung ausführende Zweigniederlassung des Lieferers zuständig ist. Der Lieferer ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.

Datenschutz

Die POLYNEO GmbH ist berechtigt die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetz, dass persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden.

Die POLYNEO GmbH weist darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann und der Datenschutz dadurch nicht umfassend gewährleistet werden kann. Die POLYNEO GmbH weist auch darauf hin, dass die auf dem Webserver gespeicherten Seiten und Daten des Kunden vom Provider unter Umständen jederzeit eingesehen werden kann. Weiterhin ist ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte nicht möglich. Der Kunde trägt daher für alle Daten und Inhalte, die er ins Internet, per E-Mail oder auf den Webserver übermittelt, vollumfänglich selbst Sorge und stellt die POLYNEO GmbH von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei.

POLYNEO GmbH
Hirschbaumstraße 1 A
95448 Bayreuth
www.polyneo.de

Stand: 01.09.2020